



Rheinbach, 21.10.2020

Infektionsschutz am „Orientierungs- und Beratungstag“

In diesem Jahr plant die Glasfachschule Corona-bedingt einen „Orientierungs- und Beratungstag“ am 07.11.2020 von 10.00 bis 17.00 Uhr. Die Zielgruppe: An den Bildungsangeboten interessierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern.

Es gelten folgende Regeln:

1. Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase auf dem gesamten Schulgelände für alle.
2. Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m wo immer möglich.
3. Das gesamte Gebäude wird regelmäßig oder dauerhaft gelüftet.
4. Kein Verkauf und keine Ausgabe von Getränken oder Speisen.
5. Verzehr mitgebrachter Speisen nur draußen unter Einhaltung des Mindestabstands.
6. Am Eingang besteht die Pflicht zur Händedesinfektion. Spender/Desinfektionsmittel stehen bereit.
7. Zugang zum Gebäude nur nach Erlaubnis (Einlassbegrenzung) und nur über den Eingang „Mensa“, dort „Check-in“ mit Registrierung der Kontaktdaten und Anmeldung für eine von drei möglichen Aktivitäten:
 - a) Besuch eines Vortrags (ca. 30 bis 45 Minuten) in Raum F148 über alle Bildungsangebote der Schule. Beschränkung auf 12 Personen pro Vortrag, Mindestabstände, regelmäßiges Lüften und Desinfektion der Plätze nach jedem Vortrag. Mind. 15 Minuten Pause. Danach Verlassen des Gebäudes über Notausgang. Bei Interesse an anderen Angeboten erneut Zutritt über die Mensa notwendig.
 - b) Einzelberatung über die Bildungsangebote in der Sporthalle bei Einhaltung der Mindestabstände. Lüftungsanlage mit 100 % Außenluft. Danach Verlassen des Gebäudes über Notausgang. Bei Interesse an anderen Angeboten erneut Zutritt über die Mensa notwendig.
 - c) Schulführung in Kleingruppen (nur mit Anmeldung/Dokumentation) von maximal 10 Personen durch zwei Lehrkräfte, die auf Einhaltung der Regeln achten. Die Führung folgt als „Einbahnstraße“ einem festgelegten und klar gekennzeichneten Weg durch die Schule, mit kurzen Stopps an Stationen, die Einblicke in Arbeitsprodukte, Werkstätten und Unterricht geben. Nur minimaler und kurzer Kontakt zu anderen Lehrkräften und Schülern, die z.B. den Unterricht im bestehenden Klassenverband durchführen. Keine Durchmischung der Gruppen. Abtrennung z.B. mit Plexiglas und/oder Absperrband. Danach Verlassen des Gebäudes über Notausgang. Bei Interesse an anderen Angeboten erneut Zutritt über die Mensa notwendig.
8. Für Unterrichtsdemonstrationen gelten die aktuellen Erlasse des Schulministeriums.
9. Verstöße gegen die genannten Regelungen führen zum sofortigen Verweis vom Schulgelände im Rahmen des Hausrechts.